

Gemeinsam an allem gewachsen



**Wir stellen die Unterstützung
des Mittelstandes sicher.**

Von Hamburg bis Fehmarn sind wir für Sie da!

Stand: 24. März 2020

 Sparkasse
Holstein

Gemeinsam allem gewachsen



Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Nachrichten und die Einschränkungen zum Corona-Virus verändern sich derzeit beinahe stündlich. Aktuell stehen wir mit vielen von Ihnen in engem Kontakt. Gerade jetzt sind wir für Sie da!

Seit Montag, 23.03.2020, können die öffentlichen Fördermittel der KfW aus dem „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ beantragt werden. Obwohl Auszahlungen erst ab dem 14.04.2020 möglich sein werden, stehen wir schon jetzt mit Liquiditätshilfe für Sie bereit. Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung dieser Mittel. Ebenso unterstützen wir Sie gerne bei der Beantragung der Mittel aus dem Schutzschirm des Landes Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Neben allen öffentlichen Programmen stehen wir Ihnen natürlich auch mit eigenen Finanzierungsmitteln zur Verfügung. Wir gestalten unsere Kreditvergabe für Sie dabei so pragmatisch wie möglich und entscheiden im jeweiligen Einzelfall maßgeschneidert.

Weiterhin haben wir sämtliche uns möglichen Vorkehrungen getroffen, um auch im Fall der Fälle erreichbar zu bleiben und für Sie handlungsfähig zu sein. Unser Mittelstandsteam mit gut 50 Beratern ist im Dauereinsatz. **Sprechen Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater an. Wir sind für Sie da.**

Darüber hinaus tun wir alles dafür, dass Kunden und Mitarbeiter gesund bleiben, und leben ein Höchstmaß an gesundheitlicher Prävention. In der aktuellen Zeit ist es die beste Art und Weise, miteinander zu telefonieren und die digitalen Services zu nutzen. Persönlich begegnen wir uns dann wieder, wenn es uns möglich ist. Wir freuen uns schon darauf.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit und informieren Sie nun zu den Maßnahmen unseres Gesamtpaketes mit dem Schwerpunkt der Liquiditätssicherung.

Ihr

Thomas Piehl
Vorstandsvorsitzender



2-3

Vorwort & Vorbemerkung



4

Liquidität



5

Beratung



6

Fördermittel



7

Checkliste



8-9

Gemeinsam mit unseren mehr als 50 Beraterinnen und Beratern sind wir für Sie da!

Vorbemerkung

Aktuell stehen die konkreten Umsetzungsrichtlinien bei den Förderbanken noch nicht abschließend fest. Vor allem Teile der Bundesförderung durch die KfW stehen noch vor der Genehmigung durch die EU. Dies betrifft auch die in Vorbereitung befindlichen Landesförderungen in Schleswig-Holstein und Hamburg. Wir rechnen hier jedoch mit einem beschleunigten Verfahren und werden den Verlauf der Förder- und Liquiditätshilfemöglichkeiten aktiv verfolgen.



https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-13-download-de.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Auszug aus dem verlinkten Dokument:

Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus entgegen.

Für Unternehmen, die krisenbedingt vorübergehend in ernsthaftere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und daher nicht ohne weiteres Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen haben, werden wir zusätzliche Sonderprogramme für alle entsprechenden Unternehmen bei der KfW auflegen. Das wird dadurch ermöglicht, dass die Risikotoleranz der KfW krisenadäquat erhöht wird. Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Darüber hinaus sollen für diese Unternehmen konsortiale Strukturen angeboten werden.

Diese Sonderprogramme werden jetzt bei der EU-Kommission zur Genehmigung angemeldet. Die Kommissionspräsidentin hat bereits signalisiert, dass sie für Flexibilität in der Anwendung beihilferechtlicher Regelungen im Zuge der Corona-Krise sorgen möchte. Die EU- und Eurogruppen-Finanzminister werden sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission das notwendige Maß an Flexibilität zeigt.



1. Liquiditätsabsicherung von Ihrer Sparkasse

Wir stehen eng an Ihrer Seite für die kurzfristige Schließung der Liquiditätslücken bspw. über Betriebsmittelfinanzierungen. Dabei stehen uns verschiedene hausinterne und staatliche Lösungen zur Verfügung. Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen persönlich mit der richtigen Lösung für Ihre individuelle Situation. Bestehende Programme werden ausgeweitet und die benötigten Formalitäten auf das Mindestmaß heruntergefahren.

So haben wir bereits in der letzten Woche einen Schnellprozess aufgesetzt, der sich genau an den Förderprogrammen orientiert. Aufgrund der großen Nachfrage haben wir unseren Kreditprozess mit Ressourcen verstärkt und verschlankt. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir den Prozess so schnell wie möglich machen.

Wir unterstützen Sie mit den für Ihr Unternehmen richtigen Förderprogrammen.

Für alle Kreditentscheidungen seit dem 13.03.2020 ist es übrigens förderunschädlich, wenn die Sparkasse bereits vorher Liquidität bereitgestellt hat.

Info für unsere Auslandskunden:

Liquiditäts- und Risikosteuerung sind gerade jetzt auch für Kunden mit internationalen Handelsbeziehungen von besonderer Bedeutung. Gemeinsam mit Ihnen analysieren wir die Situation und suchen maßgeschneiderte Lösungen von „A“ wie Absicherung im Außenhandel bis „Z“ wie Zahlungsverkehr. Informieren Sie sich gerne auch über unsere S-Weltweit App.

2. Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit

Wenn Unternehmen Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung beantragen Arbeitgeber über die Arbeitsagentur. Weitere Informationen dazu gibt es hier.



<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

Die Unternehmerhotline der Bundesagentur erreichen Sie unter 0800 45555-20.

Bis Anfang April werden erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld eingeführt:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

3. Staatliche Lohnfortzahlung bei angeordneter Quarantäne

Liegt eine behördlich angeordnete Quarantäne vor, besteht grundsätzlich ein öffentlich-rechtlicher Entschädigungsanspruch. Der Entschädigungsanspruch gilt auch für Selbstständige und freiberuflich Tätige. Der Verdienstaufschlag bemisst sich hier nach dem Steuerbescheid des Vorjahres. Arbeitgeber beantragen die Erstattung nach dem Infektionsschutzgesetz beim Landesamt für soziale Dienste. Erfolgt eine Quarantäne als Vorsichtsmaßnahme durch den Arbeitgeber, besteht dieser Erstattungsanspruch nach dem Infektionsschutzgesetz nicht.



<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/Infektionsschutzgesetz/Infektionsschutzgesetz.html>

4. Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen

Im Rahmen des auf Bundesebene beschlossenen Schutzschildes für Beschäftigte und Unternehmen können Sie Hilfe beim Finanzamt bekommen. Das können Sie beantragen:

- **Hinausschieben von Steuerzahlungen**
Die Finanzbehörden können die Zahlung von Steuern für die von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffenen Unternehmen ab sofort leichter zinsfrei stunden.
Voraussetzung: Die Einziehung muss eine erhebliche Härte darstellen. In der aktuellen Situation stellt das Finanzamt daran keine strengen Anforderungen.
- **Anpassung von Vorauszahlungen**
Das Finanzamt kann Ihre Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer unkompliziert herabsetzen.
Voraussetzung: Ihre Einkünfte sind im laufenden Jahr voraussichtlich geringer.
- **Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen**
Die Finanzbehörden verzichten bis Ende 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen, zum Beispiel Kontopfändungen beziehungsweise Säumniszuschläge.
Voraussetzung: Der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung ist unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt, bei Fragen hierzu an Ihren Steuerberater. Bei den Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z.B. Energiesteuer und Luftverkehrsteuer), soll die Generalzolldirektion steuerpflichtigen Unternehmen entgegenkommen. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das für die Versicherungsteuer und die Umsatzsteuer zuständig ist und entsprechend verfahren wird.

Diese Maßnahmen sind echte Hilfen bei allen Unternehmen, unabhängig von deren Größenordnung.



1. IB.SH - Liquiditätshilfen für Unternehmen

Im Rahmen des beschlossenen bundesweiten Schutzschilds für Unternehmen werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen der KfW und der regionalen Förder- und Bürgschaftsbanken ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Auf diese Weise können im erheblichen Umfang liquiditätsstärkende Kredite der Hausbanken mobilisiert werden. Dazu werden die etablierten Instrumente zur Flankierung des privaten Kreditangebots ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht.

Um die Finanzierung der gewerblichen Unternehmen zu erleichtern, haben die Förderinstitute des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität ihre Angebote auf die Bedarfslagen der Unternehmen im Zuge der Corona-Krise ausgerichtet. Damit soll gemeinsam mit den Hausbanken und allen betroffenen Multiplikatoren gewährleistet werden, dass den Unternehmen in Schleswig-Holstein ein schneller und einfacher Finanzierungszugang erhalten bleibt. Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler wenden sich bitte an ihre Hausbank, um diese Liquiditätshilfen auf den Weg zu bringen.

Neben den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten ist ein Soforthilfeprogramm in Vorbereitung.



<https://www.ib-sh.de/aktuelles/news/aktuelle-meldung/covid-19-beratung-fuer-unternehmen/>

2. IHK

Auch die IHK bietet umfangreiche Informationen für Unternehmen und eine zentrale Service-Hotline für alle schleswig-holsteinischen Mitgliedsunternehmen (0461 806-806). Auch die Handwerkskammern bieten Informationen für Unternehmen (HWK Lübeck, HWK Flensburg).



<https://www.ihk-schleswig-holstein.de/news/startseite-old/coronavirus>

Die Handelskammer in Hamburg bietet ebenfalls umfangreiche Informationen und Beratung an.



<https://www.hk24.de/produktmarken/startseite-alt/coronavirus>

3. Brancheninfos für den Tourismus

Hier finden Sie Informationen für Ihre Branche.

- Kompetenzzentrum Tourismus Corona Navigator:



<https://corona-navigator.de/>

- DEHOGA Bundesverband:



<https://www.dehoga-bundesverband.de/presse-news/aktuelles/dehoga-informiert-coronavirus/>



1. KfW Unternehmerkredit

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Einzelunternehmer oder Freiberufler
- Das Unternehmen, der Einzelunternehmer oder Freiberufler besteht seit mindestens 5 Jahren
- Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Union. Statt bisher 80% kann nun eine Haftungsfreistellung der Hausbank von bis zu 90% durch die KfW erfolgen
- Gefördert werden auch größere mittelständische Unternehmen. Im Zuge der Krise wurde die bestehende Gruppenumsatzgrenze auf 1 Milliarde Euro erhöht
- Natürliche Personen und antragsberechtigte Unternehmen, Einzelunternehmer und Freiberufler unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftstätigkeit, die Gewerbeimmobilien und/oder gewerblich/freiberuflich genutzte Mobilien vermieten oder verpachten, sofern die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht

Die Beantragung und Prüfung bei der KfW erfolgt über ein vereinfachtes und daher beschleunigtes Verfahren über die Hausbank. Dies betrifft allerdings nur kleine und mittlere Unternehmen.



[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/)

2. ERP Gründerkredit - Universell

Wer wird gefördert?

- Existenzgründer und Unternehmensnachfolger
- Freiberufler
- Junge mittelständische Unternehmen, die noch keine fünf Jahre am Markt tätig sind

Die Beantragung und Prüfung bei der KfW erfolgt über ein vereinfachtes und daher beschleunigtes Verfahren über die Hausbank.



[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Universell-\(073_074_075_076\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Universell-(073_074_075_076)/)

3. KfW-Sonderprogramm 2020 „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierungen“

Dieses neue Programm richtet sich an große Unternehmen, die 2019 noch nicht in finanziellen Schwierigkeiten waren. Der Risikoanteil der KfW beträgt mind. 25 Millionen Euro und übersteigt nicht das Doppelte der Lohnabrechnungen 2019 oder 25 % des Gesamtumsatzes oder des Liquiditätsbedarfes der kommenden 12 Monate. Gefördert werden max. 80 % der Vorhabensfinanzierung. Dies können sowohl Investitionen als auch Betriebsmittel sein.

4. Landesförderinstitute IB.SH und IFB Hamburg

Die Landesförderinstitute unterstützen Unternehmen in Schleswig-Holstein und Hamburg, die wirtschaftlich vom Coronavirus betroffen sind. Beide Häuser arbeiten derzeit an Soforthilfeprogrammen, die in Kürze bereitstehen werden. Bis dahin stehen die etablierten Förderprogramme zur Verfügung.



<https://www.ib-sh.de/unser-angebot/fuer-unternehmen/unternehmensfinanzierung/#customergroup=2&topic=8>



<https://www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/investieren-und-liquidaet-sichern>

5. Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein und Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg

Sollten für Unternehmen zur Überbrückung der „Corona-Krise“ Kredite notwendig werden, kann die Bürgengemeinschaft Hamburg bzw. die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein diese in Verbindung mit der Sparkassenfinanzierung ermöglichen und die Finanzierungen mit Bürgschaften in Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro unterstützen.

Dies gilt grundsätzlich für alle gewerblichen Unternehmen und Freiberufler, denen wegen nicht ausreichender Sicherheiten die Kreditaufnahme erschwert wurde. Dazu zählen Unternehmen aller Branchen aus Handwerk, Handel, Industrie, Dienstleistungen etc. Die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen aber vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein. Wie dies zu belegen ist, befindet sich derzeit noch in Abstimmung.



Checkliste

Unterlagencheckliste für Ihren Kreditantrag

Eine gute Vorbereitung, die Vollständigkeit und die elektronische Zusendung Ihrer Unterlagen erleichtern uns die zügige Bearbeitung Ihres Antrags. Sprechen Sie deshalb im Vorfeld gern direkt mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater und schauen Sie sich zusätzlich hier die benötigten Unterlagen an. Senden Sie uns die Unterlagen bitte ausschließlich elektronisch zu.

Reichen Sie uns für Ihren Kredit bitte mindestens folgende Unterlagen ein:

- Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen
- Jahresabschlüsse / Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2017 und 2018
- Betriebswirtschaftliche Auswertung 2019 (inkl. Summen- und Saldenliste)
- Nachvollziehbare Herleitung des Kapital- / Liquiditätsbedarfs für das Jahr 2020 (Ihre Berechnung oder Berechnung Ihres Steuerberaters)
- Angabe, inwieweit auch ein Eigenbeitrag des Unternehmens oder Gesellschafters gestaltet werden kann (zum Beispiel Besicherung oder Kapitalerhöhung)
- Selbstauskunft für Mittelstandskunden



<http://s.de/15ff>

Bitte beachten Sie:

Die Antragstellung bei den Bundes- und Landesförderinstituten erfolgt ausschließlich durch die Sparkasse als Haubank. Je nach nutzbarem Förderprogramm können gegebenenfalls noch weitere Unterlagen erforderlich werden.

Wir werden Sie diesbezüglich nach Einreichung und Sichtung der oben genannten Unterlagen beraten und den Antrag schnellstmöglich bearbeiten.



Sören Westphal
 Regionalleiter
 Tel. 04521 85-75411
 soeren.westphal
 @sparkasse-holstein.de

Gemeinsam allem gewachsen

Mittelstand Nord Eutin Am Rosengarten 3 | 23701 Eutin



Thomas Alpen
 Firmenkundenberater
 Tel. 04521 85-75424
 thomas.alpen
 @sparkasse-holstein.de

Olaf Gehm
 Geschäftskundenberater
 Tel. 04521 85-74463
 olaf.gehm
 @sparkasse-holstein.de

Alexandra Holbach
 Unternehmenskundenberaterin
 Tel. 04521 85-75481
 alexandra.holbach
 @sparkasse-holstein.de

Florian Strauß
 Firmenkundenberater
 Tel. 04521 85-75482
 florian.strauss
 @sparkasse-holstein.de

Stefan Falk
 Vertriebsleiter
 Tel. 04521 85-75431
 stefan.falk
 @sparkasse-holstein.de

Marco Borchers
 Geschäftskundenberater
 Tel. 04521 85-74462
 marco.borchers
 @sparkasse-holstein.de

Katja Hamann
 Firmenkundenberaterin
 Tel. 04521 85-75426
 katja.hamann
 @sparkasse-holstein.de

Axel Kröger
 Firmenkundenberater
 Tel. 04521 85-75425
 axel.kroeger
 @sparkasse-holstein.de

Jörn Faase
 Firmenkundenberater
 Tel. 04521 85-75423
 joern.faase
 @sparkasse-holstein.de

Benjamin Herrmann
 Firmenkundenberater Startup
 Tel. 04521 85-75633
 benjamin.herrmann
 @sparkasse-holstein.de

Claus-Peter Pries
 Firmenkundenberater
 Tel. 04521 85-75484
 claus-peter.pries
 @sparkasse-holstein.de

Mittelstand Mitte Bad Oldesloe Hagenstraße 19 | 23843 Bad Oldesloe



Bennet Albrecht
 Firmenkundenberater Startup
 Tel. 04531 508-75625
 bennet.albrecht
 @sparkasse-holstein.de

Arne Dechau
 Firmenkundenberater
 Tel. 04531 508-75439
 arne.dechau
 @sparkasse-holstein.de

Patrick Gutermuth
 Firmenkundenberater
 Tel. 04531 508-75444
 patrick.gutermuth
 @sparkasse-holstein.de

Annette Kaufhold
 Firmenkundenberaterin
 Tel. 04531 508-74539
 annette.kaufhold
 @sparkasse-holstein.de

Julian Schrage
 Geschäftskundenberater
 Tel. 04531 508-74529
 julian.schrage
 @sparkasse-holstein.de

Swen Röhrs
 Vertriebsleiter
 Tel. 04531 508-75421
 swen.roehrs
 @sparkasse-holstein.de

Florian Bierend
 Firmenkundenberater
 Tel. 04531 508-75442
 florian.bierend
 @sparkasse-holstein.de

Thomas Eiserbeck
 Unternehmenskundenberater
 Tel. 04531 508-75432
 thomas.eiserbeck
 @sparkasse-holstein.de

Peter Hohmann
 Firmenkundenberater
 Tel. 04531 508-75417
 peter.hohmann
 @sparkasse-holstein.de

Norman Luimes
 Firmenkundenberater
 Tel. 04531 508-75437
 norman.luimes
 @sparkasse-holstein.de

Anja Wolff
 Geschäftskundenberaterin
 Tel. 04531 508-74564
 anja.wolff
 @sparkasse-holstein.de

Jörg Büttner
 Firmenkundenberater
 Tel. 04531 508-75458
 joerg.buettner
 @sparkasse-holstein.de

Ronald Giese
 Geschäftskundenberater
 Tel. 04531 508-74562
 ronald.giese
 @sparkasse-holstein.de

Sabine Jakubowski
 Geschäftskundenberaterin
 Tel. 04531 508-74563
 sabine.jakubowski
 @sparkasse-holstein.de

Tom Frederik Rieken
 Firmenkundenberater
 Tel. 04531 508-75464
 tom-frederik.rieken
 @sparkasse-holstein.de



Jan Petr
 Regionalleiter
 Tel. 04102 80000-75610
 jan.petr
 @sparkasse-holstein.de

Gemeinsam allem gewachsen

Mittelstand Süd Ahrensburg Hamburger Straße 10 | 22926 Ahrensburg



Swetlana Becker
 Firmenkundenberaterin
 04102 80000-75452
 swetlana.becker
 @sparkasse-holstein.de

Winfried Gerke
 Geschäftskundenberater
 04102 80000-74664
 winfried.gerke
 @sparkasse-holstein.de

Julian Trepkau
 Geschäftskundenberater
 04102 80000-74662
 julian.trepkau
 @sparkasse-holstein.de

Uwe Freudenhammer
 Firmenkundenberater
 04102 80000-75457
 uwe.freudenhammer
 @sparkasse-holstein.de

Lars Gröncke
 Firmenkundenberater Startup
 04102 80000-75462
 lars.groencke
 @sparkasse-holstein.de

Jürgen Funke
 Firmenkundenberater
 04102 80000-75453
 juergen.funke
 @sparkasse-holstein.de

Ekatherina Justus
 Geschäftskundenberaterin
 04102 80000-74663
 ekatherina.justus
 @sparkasse-holstein.de

Norbert Thiede
 Vertriebsleiter
 Tel. 04102 80000-75451
 norbert.thiede
 @sparkasse-holstein.de

Mittelstand Süd Hamburg Wandsbeker Marktstraße 163-165 | 22041 Hamburg



Dirk-Michael Aleidt
 Firmenkundenberater
 040 710001-75479
 dirk-michael.aleidt
 @sparkasse-holstein.de

Kathrin Harbusch
 Firmenkundenberaterin
 040 710001-75778
 kathrin.harbusch
 @sparkasse-holstein.de

Sven Ladda
 Unternehmenskundenberater
 040 710001-75463
 sven.ladda
 @sparkasse-holstein.de

Madleen Wegner
 Firmenkundenberaterin
 040 710001-75449
 madleen.wegner
 @sparkasse-holstein.de

Eva Althorn
 Unternehmenskundenberaterin
 040 710001-75476
 eva.althorn
 @sparkasse-holstein.de

Jörn Heinrich
 Firmenkundenberater
 040 710001-75487
 joern.heinrich
 @sparkasse-holstein.de

Cordula Strehl-Paschke
 Firmenkundenberaterin
 040 710001-75477
 cordula.strehl-paschke
 @sparkasse-holstein.de

Felix Daub
 Firmenkundenberater
 040 710001-75413
 felix.daub
 @sparkasse-holstein.de

Sandra Jürgens
 Firmenkundenberaterin
 040 710001-75474
 sandra.juergens
 @sparkasse-holstein.de

Christoph Rezniczek
 Firmenkundenberater
 040 710001-75204
 christoph.rezniczek
 @sparkasse-holstein.de

Bodo Willhoff
 Vertriebsleiter
 Tel. 040 710001-75470
 bodo.willhoff
 @sparkasse-holstein.de